

Die juristische E-Prüfung



Was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert, heißt es oft. Gilt das auch für die juristischen Staatsexamina? Noch werden die Prüfungen papierbasiert durchgeführt. Doch Dr. Jonas vor dem Esche von der Firma IQUL und der E-Prüfungsforscher Dr.-Ing. Andreas Hoffmann von der Universität Siegen halten in Zukunft auch elektronische Prüfungen für angehende Juristen für möglich. Derzeit werden in einem Pilotprojekt mit den Justizministerien Bayern und Nordrhein-Westfalen die elektronische Anfertigung und Korrektur juristischer Prüfungen getestet. Die NJW hat nachgefragt.

NJW: Bevor wir uns über die Vor- und Nachteile der elektronischen Prüfung unterhalten: Könnten Sie uns bitte den Ablauf einer solchen Prüfung erläutern?

Hoffmann: Aus Sicht der Studenten unterscheidet sich der Ablauf einer E-Prüfung von dem einer Papierprüfung im Grunde nur dahingehend, dass die Studierenden ihre Lösungen an einem elektronischen Eingabegerät wie PC, Laptop oder Tablet verfassen und nicht mit Stift und Papier. Die Prüfungen sind Präsenzprüfungen, die entweder in großen PC-Pools stattfinden oder aber, wie bei uns in Siegen, in großen Hörsälen.

vor dem Esche: Eine spezielle Prüfungs-Software stellt sicher, dass alle Prüfungen gleichzeitig gestartet und auf Knopfdruck auch gleichzeitig beendet werden. Prüflinge können auch in mehreren Räumen verteilt die gleiche Prüfung schreiben, genau wie bei einer Papierprüfung.

NJW: Was sind die wesentlichen Vorteile der digitalen gegenüber der papierbasierten Prüfung?

vor dem Esche: Die Stichworte sind Qualität, Effizienz und Prüfungsgerechtigkeit. Durch die Verfügbarkeit digitaler Daten können Sie erstmals die Qualität von Prüfungen valide messen und mit speziellen Werkzeugen sogar verbessern.

Hoffmann: Bei den juristischen Prüfungen ist dies ganz klar das problemlos lesbare Schriftbild und die Struktur der Lösungen. Außerdem wird die Korrektur dahingehend vereinfacht, dass keine Papierberge von A nach B getragen werden müssen und damit eine hohe Flexibilität bei der Korrektur existiert. Unsere Untersuchungen haben auch gezeigt, dass Studierende wesentlich effizienter tippen als mit der Hand schreiben können.

NJW: Ist diese Prüfungsform nach Ihrer Einschätzung überhaupt für alle Fach- bzw. Studienrichtungen geeignet?

Hoffmann: Prinzipiell ja. Allerdings ist gerade in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten. Auch die automatisierte Korrektur ist in dem Bereich relativ schwierig, vor allem für mathematische Beweise.

vor dem Esche: Die größten Nutzen ergeben sich momentan für stark wissens- und textbasierte Prüfungsformen. Vorreiter in Sachen E-Prüfungen sind medizinische Studiengänge. Aktuell ziehen wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Fächer nach. Die Einführung von E-Prüfungen ist in der Regel eine Angelegenheit auf Fakultäts- oder Universitätsebene. Daher ist die Entwicklung von Lösungen für eine Vielzahl von Studiengängen sehr wichtig.

NJW: In den juristischen Staatsexamina oder auch in Scheinklausuren müssen die Prüflinge ein Gutachten erstellen, ein Urteil schreiben oder eine Abschlussverfugung. Wie wollen Sie diese Prüfungsleistungen halb- oder gar vollautomatisch korrigieren?

Hoffmann: Vollautomatisch gar nicht. Halbautomatisch ist aber eine Unterstützung möglich. Lösungen können beispielsweise auf das Vorhandensein von Paragraphen oder bestimmten Begriffen überprüft werden. Aber letztendlich muss die korrigierende Person die Bewertung vornehmen. Klausuren mit Multiple-Choice-Fragen oder Lückentexten sind vollautomatisch auswertbar, weil hier ja die eigentliche Korrektur vorgelagert ist.

vor dem Esche: In den Tests, die wir aktuell durchführen, erhalten die Korrektoren digitale Korrekturhilfen als strukturierten Korrekturleitfaden. Es können außerdem einzelne Textabschnitte der Prüflinge mit Kommentaren versehen werden, ähnlich wie im Überarbeitungsmodus einer Textverarbeitungs-Software. Entscheidungen von Prüfern lassen sich dadurch besser dokumentieren.

NJW: Wie justitiabel sind halb- oder vollautomatische Korrekturen?

vor dem Esche: Da sämtliche Bewertungsentscheidungen weiterhin vom Prüfer getroffen werden, ergeben sich aktuell keine juristischen Konflikte. Die Technologie ist ja nur das Werkzeug, das dem Prüfer und der verwaltenden Behörde die Arbeit erleichtert. Sie greift nicht aktiv in die Korrektur ein und nimmt nicht selbstständig Bewertungen vor. Hinsichtlich juristischer Prüfungen bedarf es selbstverständlich noch der hinreichenden Klärung der Frage der prüfungsrechtlichen Zulässigkeit.

NJW: Wie schützen Sie sich bzw. Ihre Kunden gegen Hacker-Angriffe etwa auf die Datenbank mit den Klausurfragen und -aufgaben?

vor dem Esche: In der Regel entscheiden sich Universitäten dafür, die Prüfungsdatenbanken selbst zu hosten. Sie können damit die gleichen Sicherheitsanforderungen wie für ihre sonstigen sensiblen Daten – Noten, Personalien, Kontoinformationen, usw. – hinterlegen. Das Hosting kann natürlich auch von uns übernommen werden. Dann liegen die Daten auf DIN-zertifizierten Servern in Deutschland.

NJW: Haben Sie schon konkrete Vorstellungen davon, wie ein juristisches E-Examen aussehen könnte?

Hoffmann: Die Examensklausur wird in einem elektronischen Klausursystem erstellt und erst am Prüfungstag freigegeben. Die Studierenden sitzen vor bereitgestellten Rechnern, die speziell für den Klausurzweck

*Der Ingenieur Dr. **Andreas Hoffmann** ist akademischer Rat am Lehrstuhl für Betriebssysteme und verteilte Systeme der Universität Siegen. Studiert hat Hoffmann ebenfalls in Siegen. Während dieser Zeit sammelte er außerdem nebenberuflich Erfahrungen als Dozent bei der TÜV-Akademie Rheinland in Siegen. Elektronische Prüfungen beschäftigten den Ingenieur schon während seiner Promotion. In seiner Dissertation von 2010 entwickelte Hoffmann ein Sicherheitskonzept für elektronische Prüfungen an Hochschulen auf Basis eines virtuellen, ticketbasierten Dateisystems.*

*Der promovierte Diplom-Kaufmann **Jonas vor dem Esche** ist Marketing- und Digitalisierungsexperte. Studiert hat er in Münster, in den USA und in Indonesien. Marketing-Erfahrungen sammelte er während seiner Zeit als Produktmanager bei L'Oréal. Vor seiner Tätigkeit bei IQUL war vor dem Esche Mitgründer und operativer Leiter einer gemeinsamen, auf Digitalisierungsfragen spezialisierten Forschungseinrichtung von Roland Berger Strategy Consultants und des Marketing Centers der Universität Münster. Bei IQUL leitet er den Bereich Business Development und Marketing.*

täuschungssicher konfiguriert sind, und erstellen in einem speziellen Editor ihre Lösung. Falls es lizenzrechtlich möglich ist, könnten auch die entsprechenden Gesetzestexte und Kommentare elektronisch zugreifbar gemacht werden.

vor dem Esche: In den aktuellen Testläufen der Ministerien werden anschließend die Klausuren anonymisiert auf die vorgesehenen Korrektoren aufgeteilt. Nachdem ein Korrekturvorgang beendet ist, werden die Prüfwerke erneut gemischt und den Zweitkorrektoren zur Verfügung gestellt.

NJW: Sie, Herr Dr. Hoffmann, beraten das nordrhein-westfälische Justizministerium zum Thema E-Prüfung. Wie weit sind dort die Pläne vorangeschritten? Und liegen schon erste Erfahrungen vor?

Hoffmann: Die durchgeführten Testläufe brachten wichtige Erkenntnisse. So wurde nicht nur die Technik an sich, sondern auch die Rahmenbedingungen wie Lautstärke, Temperatur, Arbeitsplatzgestaltung, etc. betrachtet. Aber ein solches System landesweit zu etablieren bedarf viel Zeit und bindet viele Ressourcen. Als nächste Schritte stehen nun die Klärung technischer Fragestellungen an. Bis zur tatsächlichen Umsetzung ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand – auch mit Blick auf die erforderliche Klärung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen – sicherlich ein Zeitraum von mehreren Jahren anzusetzen. •

Interview: Monika Spiekermann